



**Arbeitshilfen
zur Umsetzung der Prävention sexueller Gewalt im
Bereich des Caritasverbands für die Diözese
Hildesheim e. V.**

Impressum

Herausgeber:
Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
Moritzberger Weg 1
31139 Hildesheim



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
I	Gliederung für ein Schutzkonzept „Prävention sexueller Gewalt“	3
I a	Anlage Leitfaden zur Risikoanalyse	5
II	Selbstverpflichtungserklärung	7
III	Rolle und Aufgabe der Ansprechperson	9
IV	Verfahrensregelungen	11
V	Checkliste für Einrichtungsleitungen	13
V a	Checkliste Kitas	15
VI	Glossar beteiligte Personen	17
VII	Beratungsstellen im Bistum Hildesheim	19
VIII	Anmeldevordruck Inhouse-Schulung	21

I Gliederung für ein Schutzkonzept „Prävention sexueller Gewalt“

1. Ziele

- 1.1. Im Blick auf die anvertrauten Menschen und auf die Mitarbeiter/innen
- 1.2. Verankerung im Leitbild

2. Prävention

- 2.1. Selbstverpflichtungserklärung / Personalauswahl
- 2.2. Erweitertes Führungszeugnis bei Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- 2.3. Schulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen
- 2.4. Risikoanalyse
- 2.5. Beschwerdeverfahren / Partizipation
- 2.6. Sexualpädagogisches Konzept / Konzept zum Umgang mit Sexualität
- 2.7. Präventionsangebote für Bewohner/innen
- 2.8. Einbezug von Eltern/Sorgeberechtigten/rechtlichen Betreuer/-innen
- 2.9. Ansprechperson

3. Intervention

- 3.1. Meldung Verdachtsfälle / Informationskette (Ansprechperson, Leitung)
- 3.2. Notfallplan / Krisenmanagement
- 3.3. Sofort- und Schutzmaßnahmen
- 3.4. Unterstützungs-/Hilfeangebote für Betroffene / für Mitarbeitende
- 3.5. Externe Unterstützung / Begleitung
- 3.6. Kooperation Beratungsstellen
- 3.7. Interne / externe Kommunikation
- 3.8. Arbeitsrechtliche Aspekte
- 3.9. Strafrechtliche Aspekte
- 3.10. Ggf. Rehabilitationsverfahren
- 3.11. Dokumentation
- 3.12. Ggf. Einbezug Missbrauchsbeauftragte

4. Aufarbeitung

- 4.1. Nachsorge Opfer
- 4.2. Nachsorge Einrichtung
- 4.3. Regelmäßige Reflexion / Überprüfung des Ablaufs, Korrekturen, Eingang ins QM

I a Anlage zum Schutzkonzept „Prävention sexueller Gewalt“

Leitfragen zur Risikoanalyse

1. Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?
Wenn ja:
 - Welche Personengruppen sind darüber informiert (*Bsp.: Mitarbeitende, Schutzbefohlene, Eltern...*)?
 - Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungs- bzw. Mitarbeitergesprächen?
2. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
(*Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten*)
3. Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene zuständig?
Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?
4. Gibt es ein Beratungs- und Beschwerdesystem für Schutzbefohlene?
An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
Wie ist das Beratungs- und Beschwerdesystem strukturiert?
Wem ist dieses Beratungs- und Beschwerdesystem bekannt?
5. In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?
Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?
Wie wird der Schutz der Mitarbeitenden gewährleistet?
6. Wie einsehbar, transparent und nachvollziehbar wird in der Einrichtung gearbeitet?
Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt?
Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?
7. Wie „sicher“ sind die Räumlichkeiten?
Ist die Intimsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner garantiert?
Gibt es strukturelle, räumliche oder bauliche Gefahrenpunkte?
8. Gibt es ein Schutzkonzept?
Wer ist eingebunden, wer hat mitgearbeitet?
Wer ist darüber informiert?
Gibt es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?
9. Gibt es Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (*Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende..*)?
10. Gibt es in der Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept bzw. Regelungen zum Umgang mit Sexualität?
11. Gibt es eine Ansprechperson für Fragen sexueller Gewalt?
Ist diese bekannt gemacht worden?

II Selbstverpflichtungserklärung



(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die Caritas will Kindern, Jugendlichen und anvertrauten erwachsenen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeit und Begabungen entfalten können.

Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sich die uns anvertrauten Menschen angenommen und sicher fühlen. Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen liegt bei den ehrenamtlichen, haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der Arbeit der Caritas. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzung verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen Anvertrauten begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, damit niemand den mir anvertrauten Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigung ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Menschen mit und ohne Beeinträchtigung und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefonen und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen bzw. Frauen, sondern auch Jungen bzw. Männer - ob mit oder ohne Beeinträchtigung - häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern, Erwachsenen, Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Ort/Datum

Unterschrift

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben wurde. Für diesen Fall verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift



III Rolle und Aufgabe der Ansprechperson

Die Ansprechperson und ihre Aufgaben

1. Sie fungiert als Ansprechpartner/-in für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei (allen) Fragen zur Prävention von Grenzverletzungen und von sexualisierter Gewalt.
2. Sie unterstützt und ggf. berät die Leitung/Geschäftsführung dabei, dass die Themen „Nähe und Distanz“ und die Umsetzung von „Präventionsmaßnahmen von sexualisierter Gewalt“ nachhaltig im Blick- und Diskussionsfeld der Einrichtung/des Dienstes bleiben: ➡ Sensibilisierung
3. Sie nimmt die Funktion einer internen Beratungs- und Beschwerdestelle wahr und trägt somit Sorge für die Handlungssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Verdachtsfällen von Grenzüberschreitungen, sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt.

Dieses bedeutet, dass die Ansprechperson:

- bekannt und erreichbar sein muss (Infoschreiben, Aushänge, Homepage, etc.); persönliche Vorstellung bei MAV, GF/Leitungen wird empfohlen,
- Handlungsempfehlungen bei Verdachtsmeldungen kennt und sich im Bedarfsfall daran orientieren kann,
- die Ablauforganisation des DiCV-Hildesheim und/oder die der eigenen Institution in den wesentlichen Inhalten kennt,
- (Spitzenverbands-) interne Beratungs- und Beschwerdewege kennt und betroffene Personen im Bedarfsfall darüber informieren kann
- im Sinne einer Lotsenfunktion z. B. Risikohinweise und/oder Verdachtsmeldungen vertraulich entgegennimmt und diese möglichst zeitnah und ebenso vertraulich an die zuständige Geschäftsführung bzw. Leitung der Dienststelle/Einrichtung zur weiteren Klärung/Veranlassung kommuniziert.

Die Ansprechperson übernimmt **keine** Funktion/Rolle als:

- „Insoweit erfahrene Fachkraft“, als „Therapeut/-in“, als „Detektiv/-in“, als „Retter/-in“ des (vermeintlichen) Opfers bzw. Täters/-in und insbesondere auch nicht als Letztverantwortliche/-r bei der Umsetzung/Einhaltung der Präventionsvorgaben. Diese Aufgabe ist und bleibt Trägerverantwortung!
Die Träger tragen Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Personal- und Qualitätsmanagements sind.



IV Verfahrensregelungen

- Schulungskosten

Die Kosten für Schulungen für Einrichtungsleitungen / Geschäftsführungen trägt der Caritasverband für die Diözese Hildesheim ebenso wie für Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten. Die Schulungen für Mitarbeiter/innen aller anderen Einrichtungen und Dienste werden von diesen übernommen.

- Rahmenbedingungen für Schulungen

- Die Schulungen von Einrichtungsleitungen sind zweitägig und umfassen 12 Stunden. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist darin der Blick auf strukturelle Rahmenbedingung von Prävention in den Einrichtungen.
- Mitarbeiter/innen werden im Umfang von 6 Stunden geschult, in der Regel eintägig.
- Die Schulungen können sowohl in der Einrichtung als auch (über-)regional durchgeführt werden.
- Die Schulungen werden von fachlich geeigneten Referenten und Referentinnen durchgeführt. Auf Anfrage vermittelt der Diözesancaritasverband geeignete Personen.
- Teilnehmer/innen einer Schulung werden bis spätestens 3 Wochen vor Beginn dem Diözesancaritasverband benannt.
- Die Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat, den Handlungsleitfaden sowie weitere geeignete Materialien vom Diözesancaritasverband.
- Ansprechpartnerinnen sind die Fachreferent/innen des Diözesancaritasverbands für die jeweiligen Arbeitsbereiche

- Regelungen für Vertrags- und Kooperationspartner

Externe Vertragspartner, deren Mitarbeiter/innen mit anvertrauten Menschen regelmäßig in Kontakt sind, bestätigen schriftlich, dass gegen ihre eingesetzten Arbeitnehmer/innen kein Straftatbestand nach § 4 Abs. 2 der Präventionsordnung vorliegt. (siehe Vorlage)

- Ansprechpersonen Einrichtungen

Alle Einrichtungen haben eine Ansprechperson für Fragen sexueller Gewalt. In Einrichtungen und Diensten mit mehr als 25 Mitarbeitenden wird eine Person benannt, für kleinere Einrichtungen kann es eine gemeinsame Ansprechperson geben. Für Ansprechpersonen wird vom Diözesancaritasverband eine Qualifizierung und Erfahrungsaustausch angeboten.

- Zu beteiligende Institutionen in Fällen sexuellen Missbrauchs

Die insoweit geeignete zuständige Fachkraft (nach §8a SGB VIII) ist bei sexuellem Missbrauch im Kinder- und Jugendbereich hinzuziehen.

In stationären Einrichtungen muss die Heimaufsicht umgehend informiert werden. Ebenso können bei sexuellem Missbrauch die bischöflich benannten Missbrauchsbeauftragten hinzugezogen werden.



V „Checkliste“ für Einrichtungsleitungen zur Prävention sexueller Gewalt

(gilt nicht für den Kita-Bereich)

- **Schulungen zur Prävention sexueller Gewalt**
 - Leitungen sowie die mittlere Leitungsebene erhalten eine 2-tägige Schulung, in der neben den grundsätzlichen Inhalten besonders auf einrichtungsbezogene Erfordernisse eingegangen wird. Leitungsschulungen werden finanziell vom DiCV getragen.
 - Alle Mitarbeiter/innen (auch z.B. aus Verwaltung, Technik und Hauswirtschaft, wenn sie Kontakt zu den relevanten Zielgruppen haben können) nehmen an einer Schulung im Umfang von mind. 6 Stunden teil. Die Kosten dafür trägt die Einrichtung.
 - An einer Schulung können 15 bis maximal 20 Teilnehmer/innen mitmachen.
 - Es sind verschiedene Schulungsformen möglich:
 - Inhouse-Schulungen in der eigenen Einrichtung
 - Inhouse-Schulungen mit mehreren Einrichtungen
 - Vom DiCV organisierte regionale Schulungen (mit Teilnehmerbeitrag).
 - Referent/innen für Schulungen
 - Es ist ein Pool von qualifizierten Referent/-innen vorhanden, die sich auf verschiedene Arbeitsfelder spezialisiert haben
 - Die Vermittlung / Empfehlung kann über die jeweilige Fachreferentin des DiCV passieren bzw. auch direkt über die entsprechende zur Verfügung gestellte Liste
 - Die Durchführung von Schulungen können zwischen Referent/innen von zwei Einrichtungen im Wechsel vereinbart werden – es fließt kein Geld, die Schulung findet in der Arbeitszeit des/r Referenten/in statt
 - Findet die Schulung in der Freizeit des/r Referenten/in statt, ist ein Honorar von mind. 480 € / Tagesschulung à 6 Stunden zu zahlen. Die Rechnung wird vom jeweiligen Referenten direkt an die Einrichtung gestellt. Darüber hinaus können Fahrtkosten (2.Kl. Bahn bzw. 0,29 ct / km) und je nach Anreisenotwendigkeit Übernachtungskosten anfallen.
 - Zertifikate
 - Werden vom DiCV erstellt, benötigt werden dafür Namen, Vornamen, Ort und Datum der Schulung und Namen der/s Referent/in/en. Die Zertifikate werden zur Schulung zur Verfügung gestellt
 - Rückmeldebögen
 - Werden für Teilnehmende und Referent/innen zur Verfügung gestellt
 - Anmeldung
 - Soll durch die Einrichtung mind. 3 Wochen vorher mit den obigen Daten bei der Fachreferentin oder direkt bei Frau Knöpke (knoepke@caritas-dicvhildesheim.de) oder herrlich@caritas-dicvhildesheim.de geschehen.
- **„Auffrischungsschulungen“** finden für alle Mitarbeiter/innen nach 5 Jahren statt.
- **Handlungsleitfaden**
 - Wird allen geschulten Teilnehmer/innen am Ende der Schulung ausgehändigt
 - Kann den Einrichtungen als pdf zur Verfügung gestellt werden

- **Selbstverpflichtungserklärung**
 - Die Selbstverpflichtungserklärung wird in den Schulungen erläutert.
 - Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Leitung
 - Für Mitarbeiter/innen: siehe Anlage
 - Für externe Dienstleister wird eine Vorlage erstellt und allen Einrichtungen zugeleitet

- **Infomaterial für Mitarbeiter/innen** wird je nach Arbeitsfeld für die Schulungen zur Verfügung gestellt

- **Infomaterial für Kinder**, Jugendliche, Bewohner/innen, Werkstattmitarbeiter/innen wird je nach Arbeitsfeld und Vorhandensein bei den Schulungen zur Verfügung gestellt

- **Ansprechpersonen:** in größeren Einrichtungen soll eine (interne) Ansprechperson vorhanden sein, die sich im Thema und bei den Verfahrenswegen auskennt. Für (mehrere) kleinere Einrichtungen kann dies eine regionale Ansprechperson sein. Im Lauf diesen Jahres wird es für die Ansprechpersonen ein Qualifizierungs- und in der Folge einmal jährlich ein Austauschtreffen geben.



V a „Checkliste“ für Leitungen von Kindertagesstätten zur Prävention sexueller Gewalt

- **Schulungen zur Prävention sexueller Gewalt**
 - Leitungen erhalten eine 2-tägige Schulung, in der neben den grundsätzlichen Inhalten besonders auf einrichtungsbezogene Erfordernisse eingegangen wird. Leitungsschulungen werden finanziell vom DiCV getragen.
 - Alle Mitarbeiter/innen (auch z.B. aus Verwaltung, Technik und Hauswirtschaft, wenn sie Kontakt zu den relevanten Zielgruppen haben) nehmen an einer Mitarbeiterschulung im Umfang von mind. 6 Stunden teil.
 - An einer Mitarbeiterschulung können mind. 15 bis max. 20 Personen teilnehmen.
 - Es sind verschiedene Schulungsformen möglich:
 - Inhouse-Schulungen in der eigenen Kita
 - Inhouse-Schulungen mit mehreren Kitas in einer Kita
 - Vom DiCV organisierte regionale Schulungen (mit Teilnehmerbeitrag).
 - Anmeldung
 - Der Anmeldevordruck ist 4 Wochen vor Beginn der Schulung direkt im Kita-Referat / Frau Knöpke (knoepke@caritas-dicvhildesheim.de) einzureichen.
 - ReferentInnen für Schulungen
 - Es ist ein Pool von qualifizierten ReferentInnen vorhanden, die sich auf verschiedene Arbeitsfelder spezialisiert haben
 - Das Honorar für die ReferentInnen beträgt in der Regel 480,00 € / Tagesschulung à 6 Stunden. Die Rechnung wird vom jeweiligen Referenten direkt an den DiCV, Kita-Referat Frau Knöpke, gestellt. Darüber hinaus können Fahrtkosten (2. Kl. Bahn bzw. 0,29 ct / km) und ggf. Übernachtungskosten (max. 60,- €) werden erstattet.
 - Zertifikate
 - werden vom DiCV erstellt, Grundlage ist die eingereichte Teilnehmerliste (4 Wochen vor Schulungsbeginn, DiCV, Kita-Referat). Die Schulungsunterlagen werden zugesandt (Einrichtung oder Referent).
 - Rückmeldebögen
 - Bitte ausgefüllt an den DiCV, Kita-Referat zurück senden.
- **Handlungsleitfaden**
 - Der Handlungsleitfaden wird allen geschulten TeilnehmerInnen am Ende der Schulung ausgehändigt.
- **Selbstverpflichtungserklärung**
 - Die Selbstverpflichtungserklärung wird in den Schulungen erläutert.
 - Die ausgefüllte Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter/in verbleibt in der Personalakte in der Einrichtung.
- **„Auffrischungsschulungen“** finden für alle Mitarbeiter/innen nach 5 Jahren statt.

Die Fachberaterinnen in den Regionen stehen Ihnen zur Beratung gern zur Verfügung.

VI Beteiligte Personen / Funktionen bei der Prävention sexueller Gewalt

- **Ansprechpersonen(en)** – Beauftragte der Einrichtungen; ggf. einrichtungsübergreifend; übernehmen aktiv Aufgaben der Prävention; sind Ansprechpartner*in im Verdachtsfall
Qualifizierung: Schulung zur Prävention sexueller Gewalt, Qualifizierung zur Ansprechperson, Teilnahme an Austauschgremium
- **Ansprechpartnerin für Fragen sexualisierter Gewalt** – verantwortlich für Konzeption und Umsetzung der Präventionsarbeit im Bereich des **DiCV** Hildesheim – Beatrix Herrlich
- **Externe Berater*in** – kann / sollte zur Beratung / Begleitung des Opfers hinzugezogen werden (z.B. von Violetta, Frauennotruf, Kinderschutzzentrum)
- **Missbrauchsbeauftragte** – Ansprechpartner*in für Opfer sexueller Gewalt im Bistum Hildesheim – Sr. M. Ancilla Schulz, Dr. John Coughlan¹
- **Präventionsfachkraft** – in einer Einrichtung verantwortlich für Konzeption und Umsetzung von Schutzkonzepten,
- Voraussetzung: Qualifizierung (3x4Tage) zur Präventionsfachkraft
Ausbildungsmöglichkeiten: z.B. IN VIA Paderborn, Meinwerk-Institut
- **Präventionsbeauftragte des Bistums** – verantwortlich für die Umsetzung der Präventionsordnung und der -schulungen im **Bistumsbereich** – Jutta Menkhaus-Vollmer
- **Referent*innen** der Präventionsschulungen – Planung und Durchführung von Schulungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern,
- Voraussetzungen: relevante Vorkenntnisse und Kompetenzen, Teilnahme an einer Multiplikatorenschulung (5 Tage)
Kontakt über Beatrix Herrlich

¹ HV Alle Kontaktdaten siehe: <http://www.caritas-dicvhildesheim.de/ueber-uns/praevention-sexualisierter-gewalt/beratungsstellen-sex.-gewalt>

VII Beratungsstellen im Bistum Hildesheim

Die Liste mit Kontaktdaten der Beratungsstellen im Bistum Hildesheim ist zu finden unter:

<http://www.caritas-dicvhildesheim.de/ueber-uns/praevention-sexualisierter-gewalt/beratungsstellen-sex.-gewalt>

VIII Anmeldevordruck Inhouse-Präventionsschulung

Caritasverband der Diözese Hildesheim e.V.

Claudia Knöpke

Fax: 05121/938-119

knoepke@caritas-dicvhildesheim.de

	Name	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Datum der Schulung: _____

Tagungsort: _____

Referent/in: _____

Stempel der Einrichtung:

Datum und Unterschrift der Leitung: _____